

# Gemeinde Heitenried

Weisung  
Subventionen in der Kinderbetreuung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anerkannte Einrichtungen / Organisationen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Abrechnung der Subventionen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätze .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Subventionen an nicht akzeptierte Institutionen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Dauer der Subventionsberechtigung .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Abrechnung der Subventionen .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Inkraftsetzung .....</b>	<b>4</b>

## **1 Anerkannte Einrichtungen / Organisationen**

Die durch die Gemeinde Heitenried anerkannte familienergänzende Betreuung von Kindern in der ausserschulischen Betreuung und im Vorschulalter wird durch den Tageselternverein Sense (TEVS), die Kindertagesstätte Zauberschlössli und die Kinderbetreuung Flügge (nachfolgend „akzeptierte Institutionen“) wahrgenommen. Mit dem TEVS und der Kita Zauberschlössli hat die Gemeinde Verträge abgeschlossen, welche die Gemeinde verpflichten, im Umfang der gültigen Tarifstrukturen Subventionen z.G. der Eltern zu leisten. Für die Kinderbetreuung Flügge werden Subventionen z.G. der Eltern im Rahmen des TEVS gewährt.

## **2 Abrechnung der Subventionen**

Der Tageselternverein Sense sowie die Kita Zauberschlössli legen die Tarife und Subventionen selber fest und stellen diese der Gemeinde monatlich in Rechnung.

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung Flügge werden, auf schriftliches oder mündliches Gesuch der Eltern, durch die Gemeindeverwaltung berechnet und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Massgebend sind die gültigen Tarife des Tageselternvereins Sense. Die Gemeindeverwaltung kann bei den Eltern alle notwendigen Dokumente verlangen, welche für die Festlegung des Subventionsbetrags notwendig sind. Der Anspruch wird laufend überprüft.

## **3 Grundsätze**

Subventionen von der Gemeinde erhalten ausschliesslich Eltern oder Elternteile (mit Hauptwohnsitz Heitenried) (nachfolgend „Eltern“), welche die Dienstleistungen der akzeptierten Institutionen in Anspruch nehmen. Dabei sind die Anmeldeformalitäten und -prozesse der akzeptierten Institutionen einzuhalten.

Sofern der Betreuungsbedarf der Eltern nicht vollständig durch die akzeptierten Institutionen gedeckt werden kann (aufgrund Mangel an Betreuungsplätzen), sind die Eltern berechtigt auf die Leistungen alternativer Kinderbetreuungsorganisationen zurückzugreifen. Der Subventionsumfang der Gemeinde Heitenried richtet sich dabei nach den gültigen Tarifstrukturen der akzeptierten Institutionen.

## **4 Subventionen an nicht akzeptierte Institutionen**

Sofern die akzeptierten Institutionen den Betreuungsbedarf der Eltern nicht vollständig decken können, sind die Eltern berechtigt, ein schriftliches oder mündliches Subventionsgesuch für den Besuch einer alternativen Kinderbetreuungsorganisation (Kindertagesstätte oder Tageselternstruktur mit den notwendigen Zulassungsbewilligungen des Jugendamtes des Kantons Freiburg oder bewilligungspflichtige ausserkantonale Betreuungsinstitutionen) an die Gemeinde zu stellen.

Die Elternbeiträge werden durch die Gemeindeverwaltung berechnet und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Massgebend sind die gültigen Tarife des Tageselternvereins Sense. Die Gemeindeverwaltung kann bei den Eltern alle notwendigen Dokumente verlangen, welche für die Festlegung des Subventionsbetrags notwendig sind. Massgebend sind die Tarife der Kita Zauberschlössli (beim Besuch einer Kita) und bei anderen Betreuungsinstitutionen die Tarife des Tageselternvereins Sense.

Der Gemeinderat prüft und entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Subventionsgesuches der Eltern und den Subventionsbetrag. Der Entscheid wird den Eltern anschliessend schriftlich mitgeteilt.

## 5 Dauer der Subventionsberechtigung

Die Subventionsberechtigung endet in folgenden Fällen:

- a) Ende des Kinderbetreuungsbedarfs
- b) Überschreitung des maximalen unterstützungsberechtigten steuerbaren Einkommens gemäss Tarifliste der akzeptierten Institutionen

Die Gesuchsteller unterstehen einer Meldepflicht bei Veränderungen der Betreuungs- oder Einkommenssituation gegenüber der Gemeinde während des gesamten Subventionszeitraumes.

## 6 Abrechnung der Subventionen

Die Subventionsbeiträge werden, sofern es sich nicht um den TEVS oder die Kita Zauberschlössli handelt, den Eltern mindestens alle 3 Monate überwiesen. Die Überweisung der Elternbeiträge an die Institution muss fristgerecht erfolgen. Die Gemeinde kann bei der Institution nachfragen ob die Elternbeiträge bezahlt wurden.

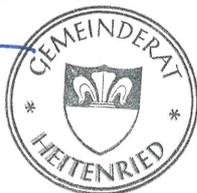
## 7 Inkraftsetzung

Die Weisung tritt nach Genehmigung in Kraft und ersetzt die Version vom 16. Dezember 2013.

Genehmigt an der Sitzung vom 4. Mai 2020.

**GEMEINDERAT HEITENRIED**

Stefan Spicher  
Gemeindeschreiber



Bruno Werthmüller  
Ammann